



Rehburg - Loccum
BÜRGER gegen GIFTMÜLL
 Rehburger Str. 4a
 3056 Rehburg - Loccum 2

Bremer Umweltinstitut · Colmarer Str. 22 a · 2800 Bremen 1

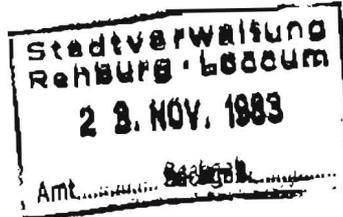
An die

Stadt Rehburg-Loccum

Herr Stadtdirektor Krüger

Rathaus, Postfach

Rehburg-Loccum



Colmarer Str. 22 a
 2800 Bremen 1
 Tel. (04 21) 34 98 51 1

Datum: 22.11.1983
 AZ: C0/22

Sehr geehrter Herr Krüger,

hiermit übersenden wir Ihnen - wie telefonisch mit Herrn Schmitz abgesprochen - die Meßergebnisse von sechs auf der Deponie Münchehagen entnommenen Wasserproben. Die Probenahme erfolgte von Herrn Lahl am 17.11.1983 unter Anwesenheit von Herrn Schmitz.

Es wurde der Summengehalt von halogenierten Kohlenwasserstoffen bestimmt und als chlorierte Kohlenwasserstoffe berechnet. Die Analyse erfolgte mittels Anreicherung der organischen Verbindungen auf XAD-4 Adsorberharz, die Mineralisierung der Verbindungen erfolgte im Sauerstoffstrom bei 1150°C. Die Detektion erfolgte mikrocoulometrisch. Die Meßergebnisse der o.g. Proben sind der beigefügten Tabelle zu entnehmen, Ergebnisse von weiteren ebenfalls am 17.11.1983 genommenen vier Proben werden nachgereicht.

Die hohen Gehalte an halogenierten Kohlenwasserstoffen in den Proben der Stapelteiche schließen zum gegenwärtigen Zeitpunkt die Einbringung des Deponiesickerwassers in eine kommunale Kläranlage aus. Es ist zu befürchten, daß sich toxikologisch problematische Stoffe im Klärschlamm anreichern und so bei landwirtschaftlicher Verwendung in den Biozyklus gelangen können.

Die gemessenen Werte übersteigen die in Ihrer Satzung zulässigen Höchstkonzentrationen an chlorierten Kohlenwasserstoffen um das ca. 4-fache.

Fortsetzung des Schreibens vom 22.11.1983 an Herrn Stadtdirektor Krüger

Schon aus diesem Grund wäre eine Einleitung in die kommunale Kläranlage der Stadt unzulässig. Erschwerend kommt hinzu, daß von der Chlororganik aus Sondermülldeponien in aller Regel ein höheres toxikologisches und ökotoxikologisches Gefährdungspotential ausgehen dürfte, als dies für chlorierte Kohlenwasserstoffe aus Haushaltsabwässern und Gewerbebetrieben der Fall sein dürfte. Dieser Gesichtspunkt würde eigentlich eine strengere Bewertung der Einleitung von Sickerwässern in kommunale Kläranlagen im Sinne einer zulässigen Höchstkonzentration von deutlich unter 5 mg Cl/L nahelegen.

Dr. U. Lahl

Dipl.-Ing. Dipl.-Chem. Stachel

Tabelle

Probe	Ort der Entnahme	Halog. Kw, als mg Cl/l
KL 1	Sickerwasser aus der wand vom Polder 11 (Lösemittelgeruch)	775
KL 2	am Grund des Polder IV	96,9
KL 5	Mitte Polder IV	9,6
KL 8	südl. Stapelteich an der Treppe	21,0
KL 9	nördl. Stapelteich westseite	21,8
KL 10	nördl. Stapelteich nordseite	22,8